

## Beschlüsse der JHV 2015 in Hardeggen

### Hauptvorstand (17.04.2015):

- Die Zuchtbuchführerin erstellt eine **Informationsbroschur** für Neuzüchter.
- Die **Epilepsie-Studie** mit der Tierärztlichen Hochschule Hannover mit Prof. Distl soll durchgeführt werden, wenn der Erweiterte Vorstand dem zustimmt.

### Erweiterter Vorstand (18.05.2015):

- Die **Epilepsie-Studie** mit der Tierärztlichen Hochschule Hannover mit Prof. Distl wird durchgeführt. Einstimmiger Beschluss:
- Die **Zwingeranzeige** im Mitteilungsheft kostet wie bisher jährlich 40,- € und wird automatisch auf der Home-Page in Internet veröffentlicht, die **Internet-Zwingeranzeige** kostet jährlich 10,- €.
- In den Internetanzeigen können Züchter, die in den letzten 5 Jahren aktiv gezüchtet haben, veröffentlicht werden.
- Die **Deckrüden Anzeigen** werden analog zu den Zwingeranzeigen behandelt.

### Jahreshauptversammlung (19.05.2015):

#### Antrag 1 (veröffentlicht im Heft 01/2015 S. 17)

##### Zuchtordnung § 2.15 neuer 1. Satz:

„2.15 Mitglieder, die ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik haben, müssen ihre Bernhardiner vor einer Zuchtverwendung bei der Auswertestelle des St. Bernhards - Klubs auf ED auswerten lassen. Die ED-Auswertung erfolgt nach unterschiedlicher Graduierung in ED-frei (normal), ED-I (1), ED-II (2) und ED-III (3).“

#### Antrag 2 (veröffentlicht im Heft 01/2015 S. 17)

##### „4. Zuchtüberwachung/Wurfabnahmen

4.1 Zuchtwarte sind für die Beratung der Züchter, die Eignung/Kontrolle der Zuchtstätten und die Überwachung des Zuchtgeschehens verantwortlich. Sie haben die Vorschriften der FCI, des VDH und des St. Bernhards Klubs zu beachten, bei den Züchtern auf deren Einhaltung zu achten und an den Zuchtwartetagungen des Klubs teilzunehmen.

Zuchtwarteanwärter werden vom Zuchtausschuss oder vom Vorstand der Landesgruppe vorgeschlagen. Sie werden vom Zuchtausschuss bestätigt

Voraussetzungen für die Zulassung zum Zuchtwarteanwärter sind

- mindestens 3jährige Mitgliedschaft im St.B.K. ,
- Züchterfahrung (mindestens 3 Würfe wurden aufgezogen)
- Unbescholtenheit im eigenen Zuchtgeschehen,
- umfangreiche Kenntnisse der Rasse,
- Sachkunde vor allem auf dem Gebiet der Genetik, der Fortpflanzungsbiologie und der Welpen Aufzucht .

Die Betreuung und Ausbildung übernimmt der 1. Zuchtwart seiner LG. Der Zuchtwarteanwärter muss drei Würfe unter Begleitung und Anleitung eines 1. Zuchtwartes oder eines Spezialzuchtrichters ordnungsgemäß abwickeln. Der Lehrzuchtwart gibt hinterher dem Zuchtobmann einen schriftlichen Bericht über die Wurfabnahmen ab, wie auch der Zuchtwarteanwärter einen schriftlichen Bericht über die Wurfabnahmen abzugeben hat. Er hat an den Anwärter Schulungen des St.B.K. und des VDH teilzunehmen. Bei Bedarf kann der Zuchtausschuss eine Verlängerung der Ausbildung anordnen. Vor der Ernennung zum Zuchtwart hat der Anwärter eine schriftliche Prüfung zur Genetik, der Zuchtordnung und den Mindestanforderungen an die Haltung von Hunden abzulegen. Rest des § 4.1 unverändert“

**Beide Anträge wurden Einstimmig von der JHV angenommen und sind somit gültig.**